

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einmalige Belegpreise 1,50 RM. Zusätzl. Beleggeb. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postgebühren, Postämter und Geschäftsstellen bestanden entgegen. Im Krieg oder sonstiger Verhältnisse besteht kein Anspruch auf Weiterung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises. — Abkündigung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 6erz. 10 Zeilen 20 Pf., die 4erz. 10 Zeilen 15 Pf., die 2erz. 10 Zeilen 10 Pf. Nachdruckgebühr 20 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 184 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod: Dresden 2640

Montag, den 8. August 1932

Französischer Abschied aus Warschau.

Gleichzeitig mit dem in Frankreich nicht mit übermäßiger Begeisterung begrüßten Abschluß des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes haben die letzten Mitglieder der französischen Militärmission in Polen ihre Koffer packen müssen. Sowohl — packen müssen; denn der Vertrag zwischen Polen und Frankreich über die französische Militärmission ist bereits am 1. Mai dieses Jahres vom polnischen Stabschef Pilsudski zum 1. August gekündigt worden — und demgemäß haben die letzten Offiziere und Mannschaften der Mission Warschau verlassen. Es waren nur noch sehr wenige.

Mehr als 13 Jahre hat diese Militärmission in Polen geübt und gearbeitet. Vom deutschen Standpunkt aus gesehen wäre es ganz falsch, den Erfolg dieser Arbeit zu unterschätzen. Polen hat sich — auch mit finanzieller Hilfe Frankreichs — ein Heer geschaffen, das durchaus modern und selbstverständlich an Zahl und Kriegsmaterial unserer Reichswehr weit überlegen ist. Als die französische Militärmission im Frühjahr 1919 nach Polen kam, bestanden sich unter den 328 Offizieren allein 5 Generale, 14 Obersten, 20 Oberleutnants und 62 Majore, also allein schon über 100 Stabsoffiziere. Dann kamen mit der Haller-Armee auch noch rund 400 französische Offiziere nach Polen, und der Einfluß dieser französischen Mission ging herunter bis in die unteren Truppeneinheiten des neuen polnischen Heeres. Dem hat sich aber schon damals der polnische Stabschef Pilsudski als Kriegsminister entgegengestellt, aber der russische Einfall nach Polen und die schweren Niederlagen der Polen führten zum Hilferuf an Frankreich, das den bekannten General Wegand — jetzt Chef der französischen „Nationalverteidigung“ — mit 300 Offizieren nach Warschau schickte. Die Erfolge Wegands gegen die Russen — als „Verater“ neben dem Oberkommandierenden Pilsudski — konsolidierten zwar den französischen Einfluß im polnischen Heer von neuem, aber sie ließen auch den heimlichen Kampf Pilsudskis gegen die Mission wieder beginnen, da offenbar auch die Franzosen den eigenen Anteil am Erfolg gegen die Russen etwas allzu weit in den Vordergrund stellten. Auch sonst scheint man nicht allzuviel Rücksicht auf die militärischen Erfolge und Eitelkeiten der polnischen Offiziere genommen zu haben. Wegand ging nach Frankreich zurück und mit ihm der erste Führer der französischen Militärmission in Polen, General Henrys.

Mehr und mehr beschränkte sich der Einfluß der Mission auf die Kriegsschul- und Generalsstabsausbildung, sowie auf Mitarbeit bei den höheren Stäben. In die oberstelektischen Kämpfe mit Deutschland ließ man sie nicht hinein; dort sorgte ja auch die französische Besatzungsarmee mehr als genug für die polnischen Injuranten. Immer mehr wurde auch die Verwendung französischer Offiziere als Truppenkommandeure verhindert, besonders als nun die innenpolitischen Streitigkeiten und Kämpfe auch die Armee ergriffen und spalteten. 1926 ist dann Pilsudski tatsächlich Staatschef geworden, und nun begann er die militärische Arbeit der Mission selbst zu kritisieren, die die Ausbildung der polnischen Armee vor allem auf den Stellungskrieg konzentrierte, während Pilsudski sie auf einen Bewegungskrieg vorbereiten lassen wollte. Im Hintergrund stand natürlich das polnische Bestreben, als souveräner Staat sich die fremde, wenn auch befreundete Militärmission allmählich vom Hals zu schaffen und aus dem Heer eine Angriffswaffe zu machen, entsprechend der militärpolitischen und geographischen Lage Polens und — seiner still oder laut geäußerten Ausdehnungswünsche. Zu solchen erbitterten Kämpfen unter der Oberfläche kommt es ja früher oder später immer, wenn ein halbwegs selbstbewußter Staat sich aus irgendwelchen Gründen ausländische Militärs heranholt — oder sie ihm auf die Kasse gesetzt werden — und diese nun einen möglichst großen Wirkungsbereich nicht bloß haben, sondern auch erfolgreich ausfüllen wollen. Auch wir Deutsche haben darin ausgiebige Erfahrungen machen können, als wir vor dem Weltkrieg und vor allem in ihm die Türkei militärisch mehr als nur „missionierten“. Die Türken verstanden es geradezu glänzend, durch eine stille aber zähe „Sabotage“ allzu eifrige Deutsche kaltzustellen oder zu zermürben. Darüber ließen sich Vände schreiben, aber sie werden nicht geschrieben; denn die Schuld liegt immer auf beiden Seiten, ebenso natürlich auch das formelle Recht.

Jedenfalls bohrte Pilsudski eifrig weiter und die Zahl der französischen „Militärmissionare“ ging ebenso zurück wie ihr Einfluß. Sie waren nur noch als Lehrer für die Offiziersausbildung tätig, ihre Führer wechselten schnell, und schon im September 1931 verließ der letzte von ihnen im Range eines Generals das unangefochtene Polen, ohne daß er einen Nachfolger erhielt. Sein Stabschef blieb mit nur noch zehn Offizieren zurück und führte den Titel eines militärtechnischen Beraters der polnischen Regierung, war damit aber völlig kraftlos. Die Kündigung des Abkommens und die jetzige Abreise der letzten Mitglieder dieser Heeres- und Marinekommission machten dann den Schlußpunkt hinter diese Jugendgeschichte der polnischen Armee, die sich jetzt für hart und fähig hält, ganz auf eigenen Füßen zu stehen und — zu marschieren.

Vor innerpolitischen Entscheidungen.

Die Bekämpfung des Terrors.

Schwere Strafen für Sprengstoffattentate Reichspräsident von Hindenburg und Reichstanzler von Papen kehren zu Beginn dieser Woche wieder nach Berlin zurück. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, wenn man damit rechnet, daß mit dem Eintreffen der Herren von Hindenburg und von Papen in der Reichshauptstadt die politischen Verhandlungen über eine Um- oder Neubildung der Reichsregierung ihren Anfang nehmen werden.

Zunächst allerdings gilt die Hauptaufmerksamkeit der regierenden Kreise nach wie vor den politischen Terrorakten, zu deren Bekämpfung die Reichsregierung die notwendigen Abwehrmaßnahmen fast fertiggestellt hat. Mit der Bekanntgabe der verschärften Strafbestimmungen wollen die zuständigen Stellen zunächst noch zurückhalten, um abzuwarten, ob sich das politische Leben etwa wieder von selbst beruhigen würde.

Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß auch die bisherigen Strafbestimmungen es ermöglichen, besonders gegen die zahlreichen Sprengstoffanschläge der letzten Tage scharf vorzugehen. Schon nach dem Sprengstoffanschlag vom Jahre 1884 seien Strafen von fünf bis fünfzehn Jahren Zuchthaus, möglicherweise lebenslanges Zuchthaus bei Sprengstoffanschlägen vorgesehen, und für Fälle, daß bei einem Sprengstoffanschlag Todesfälle zu beklagen seien, sogar die Todesstrafe.

Jedenfalls sind sich die Reichsregierung und der Bevollmächtigte des Reichskommunalführers für Preußen, Dr. Bracht, vollkommen einig über die Wege zur Abwehr aller Terrorakte. Meldungen, die über Meinungsverschiedenheiten zwischen Dr. Bracht und dem Reichsinnenminister Freiherrn von Gahl zu berichten wußten, werden amtlich in Abrede gestellt. „Durch tägliche persönliche Führung“ so heißt es in der amtlichen Meldung weiter, „wird im Gegenteil völlige Übereinstimmung mit dem federführenden Reichsinnenminister von Gahl gewährleistet. Auch durch die ständige Zusammenarbeit der Sach-

berater des kommunalistischen preussischen Innenministers mit denen der Reichsregierung wird das ständige Einvernehmen bewirkt und gesichert. Der Zeitpunkt und das Ausmaß für weitere Maßnahmen hängen in der Hauptsache davon ab, ob die jetzt im Lande mehr und mehr eingetretene Beruhigung von Dauer ist. Auf besondere vorzulegende Vorkehrungen wird jedoch voraussichtlich nicht verzichtet werden können.“

Besprechungen Hitlers mit SA-Führern.

Nach einer Meldung aus Berlin soll Adolf Hitler Ende der Woche in der Nähe von Schwerin in Mecklenburg Besprechungen mit maßgebenden SA-Führern wegen der blutigen Vorfälle gehabt haben. Adolf Hitler habe, so heißt es in der Meldung, zu strengster Disziplin gemahnt. An die Formationen sollen bestimmte Anweisungen ergangen sein.

Um die Frage der Hilfspolizei.

Zu der Besprechung zwischen dem Reichsinnenminister Freiherrn v. Gahl und dem oldenburgischen Ministerpräsidenten Röber, dem mecklenburgisch-schwerinschen Ministerpräsidenten Granzow und dem braunschweigischen Innenminister Klages über die Frage der Einstellung der Hilfspolizei wird von zuständiger Seite ergänzend mitgeteilt, daß keinerlei parteipolitische Formationen in den Staatsapparat aufgenommen werden. Das Reichsinnenministerium steht auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich gegen die Einstellung von hilfspolizeilichen Kräften nichts eingewendet werden könne, daß aber der Grundsatz der Überparteilichkeit gewahrt werden müsse. Die Bildung von Formationen, die irgendwelche polizeilichen Aufgaben übernehmen wollen, werde nicht zugelassen werden. Das gelte auch gegenüber den sozialdemokratischen Anführungen über die Einrichtung eines Selbstschutzes.

Für die Toten der „Niobe“.

Am Sonntag fand in der Berliner alten Garnisonkirche eine Gedächtnisfeier für die Toten des Segelschiffes „Niobe“ statt.

Die alte Soldatenkirche hatte Trauer angelegt. Von der Empore herab hing die Flagge der Reichsmarine unter Trauerflor und vor dem Altar standen die Abordnungen der Marinevereine mit umflorten Fahnen. Als Vertreter des Reichspräsidenten war der Chef der Marineleitung,



Im Gedenken der „Niobe“.

Vertreter der Reichswehr, unter ihnen General Hase, begeben sich in die Kirche.

Admiral v. Haecker, erschienen, und neben ihm hatte der Chef der Heeresleitung, General von Hammerstein, Platz genommen. Die Marineleitung war fast vollständig anwesend, daneben viele Offiziere der alten Marine, unter ihnen Admiral von Schröder, und als Vertreter der DVBV. Regatkapitän a. D. Scheibe, ferner zahlreiche Offiziere der Reichswehr, der Gruppenkommandeure General Hase, der Stadtkommandant und Offiziere der Berliner Schutzpolizei.

Nach einem Trauermarsch, gespielt von dem Musikcorps des Wachregiments Berlin, verlas Feldprobst D. Schlegel die Namen der 69 Seeleute, Unteroffiziers- und Offiziersanwärter, Sanitäts- und Ausbildungs-offiziere, die am 26. Juli in den Wellen des Fehmarn-Beltes den Tod gefunden hatten. Er spendete Trost den Angehörigen dieser Opfer, die in treuer Pflichterfüllung

für ihr Vaterland starben. Mit einem Gebet für die Toten und die Geretteten des stolzen Schulschiffes und dem gemeinsamen Gesang „Lafsi krast nich erwerden in Herz und in Hand, zu leben und zu sterben fürs heilige Vaterland“ fand der Trauergottesdienst sein Ende.

Wann endlich?

Vor acht Tagen hat der stellvertretende Reichskommissar Dr. Bracht eine Warnung erlassen und mit strengsten Maßnahmen gedroht für den Fall, daß die Ruhestörungen und Überfälle nicht aufhören sollten. Gleichzeitig ließ die Reichsregierung die Öffentlichkeit wissen, daß eine besondere Notverordnung zur Bekämpfung des Terrors bevorstehe.

Aber weder hat die Drohung Dr. Brachts verhindert, daß die Überfälle und Bedrohungen sich im Lauf der letzten Woche in erschreckender Weise häuften, noch ist bis Ende der Woche die Notverordnung der Reichsregierung herausgekommen; man hat an zuständigen Stellen von Tag zu Tag nur angekündigt, wenn keine Ruhe eintreten kann, werde man vorgehen. Aber die Ruhe ist nicht eingetreten. Wie man hört, sollen an den zuständigen Stellen noch Meinungsverschiedenheiten über die Fassung der Notverordnung bestehen, der Streitpunkt soll die Forderung nach Einführung der Todesstrafe sein für den Fall, daß jemand mit der Waffe betroffen wird. Man versucht die Öffentlichkeit mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Sprengstoffattentate durch das Strafgesetzbuch schon unter starke Strafandrohung gestellt seien. — Zuchthaus, ja sogar mit der Todesstrafe für den Fall, daß ein Mensch durch ein Sprengstoffattentat getötet wird.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich die Öffentlichkeit mit dieser Feststellung beruhigt, auch die Ruhestörer werden sich um diese Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht kümmern, wenn sie nicht fürchten müssen, daß die Strafe in kürzester Frist vollstreckt werden kann, auch die Todesstrafe. Darauf kommt es jetzt an, daß Sondergerichte in Aktion treten, die möglichst schnell handeln. Es kann auch keine Beruhigung bringen, wenn die Regierung erklärt läßt, daß sie vorzulegende Maßnahmen treffen wolle. Was jetzt notwendig ist, ist schnelles und energisches Handeln, nur so kann die gefährdete Autorität der Regierung wieder gestützt werden.

Fördert die Ortspresse